

2534/AB XXI.GP
Eingelangt am:01.08.2001

Bundesminister

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2531/J betreffend Tätigkeiten von Unternehmensberatungsfirmen in Unternehmen nach Art. 52 Abs. 2 BVG, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen am 6. Juni 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist an folgenden Unternehmen mit mindestens 50 % des Stamm - , Grund - oder Eigenkapitals beteiligt:

- Österreichische Elektrizitätswirtschafts Aktiengesellschaft, Wien (Verbund - gesellschaft) 51 %,
- Austrian Business Agency, Österreichische Industrieansiedlungs - und WirtschaftswerbungsgmbH., Wien 100 %,
- Bundesimmobiliengesellschaft mbH. (BIG), Wien 100 %,
- Elektrizitäts - Control, Österreichische Gesellschaft für die Regulierung in der Elektrizitätswirtschaft m.b.H., Wien 100 %,
- Innovationsagentur Gesellschaft m.b.H., Wien 51 %,
- Schloss Schönbrunn Kultur - und Betriebsgesellschaft m.b.H., Wien 100 %,
- Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H., Wien 100%

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Bund (vertreten durch das BMWA) ist ordentliches Mitglied des Vereins Österreich Werbung. Jedes ordentliche Mitglied hat laut Statuten jährlich einen Mitgliedsbeitrag zu leisten, wobei die Höhe desselben in der Generalversammlung festgelegt wird.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Gem. Art. 52 Abs. 2 B - VG wären folgende Tochtergesellschaften zu nennen:

a) Österreichische Elektrizitätswirtschafts - Aktiengesellschaft

- Verbund - Austrian Hydro Power AG
- Verbund - Austrian Power Grid GmbH
- APT GmbH Austrian Power Trading
- Österreichische Donaukraftwerke AG
- STEG - AG
- Energiezentrale Heiligenkreuz GmbH
- Ennskraftwerke AG
- Verbund Pensionskasse AG
- Österreichisch Bayrische Kraftwerke AG
- Verbund Management Service GmbH
- Tauern Touristik GmbH
- Verbundplan GmbH
- Verbund Umwelttechnik GmbH
- Aquatis AG
- Consens GmbH
- NOVUM Wassertechnik GmbH
- Drau Wohnbau Gemeinnützige Wohnungsges. m.b.H.
- Lestin GmbH

- b) **Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H**
- Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m.b.H
 - BIG - Liegenschaftsverwertungsges.m.b.H
 - BIG Bauträger - und Maklerges.m.b.H.
- c) **Österreich Werbung**
- Tourismus Marketing Austria Beteiligungs GmbH.

Antwort zu den Punkten 4 bis 38 der Anfrage:

Die Anfrage zielt gemäß der einführenden Darstellung offensichtlich auf das Gesamtprojekt „Verwaltungsreform“ der Bundesregierung und der hierfür beauftragten Berater ab.

Im Zuge des Ausgliederungsprojektes „Neustrukturierung Bundeshochbau/Liegenschaftsveräußerung an die BIG" wurden folgende Aufträge an externe Berater, deren Ausarbeitung Grundlage für das Bundesimmobiliengesetz BGBl. I Nr. 141/2000 war, erteilt:

vom BMWA:

- TPA Treuhand Partner Austria Wirtschaftstreuhand - und Steuerberatung GmbH. für:
Erstellung einer Planrechnung und der betriebswirtschaftlichen Beratung im Zusammenhang mit der Übertragung der bundeseigenen Liegenschaften und der Überführung der BGV - Österreich in die IMB;
abgerechnetes Honorar: 1,124 Mio. S (inkl. USt)
- Institut für Stadt - und Regionalforschung der TU Wien für:
die marktorientierte Bewertung von Objekten des Bundesimmobilienvermögens;
abgerechnetes Honorar: 719.400, - S (inkl. USt)

- Kanzlei Schönherr, Barfuss, Torggler und Partner für:
die rechtliche Beratung, insbesondere hinsichtlich legislativer, gesellschaftsrechtlicher und EU-rechtlicher Belange;
abgerechnetes Honorar: 300.562,70 S (inkl. USt)

von der BIG wurde beauftragt:

- KPMG Alpentreuhandges.mbH. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsges.mbH. für:
den Aufbau eines österreichweiten, EU-gestützten Rechnungswesens (insbesondere EDV-Zentrale, Leitungsaufbau, Transformation von Haushaltsverrechnungsdaten, Datenstruktur, Schulung) und der Abklärung bilanzieller Fragen im Zusammenhang mit der Gründung der IMB und dem Erwerb der Liegenschaften;
abgerechnetes Honorar: rd. 19,6 Mio. S (exkl. USt)